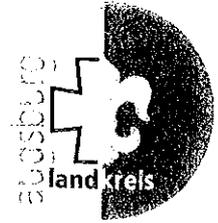




Beitrittserklärung
zur
Aktionsgemeinschaft Jugendschutz
des Landkreises Augsburg



Die Stadt Stadtbergen tritt der **Aktionsgemeinschaft Jugendschutz** zum 12. September 2012 bei um mit dazu beizutragen, in Kooperation mit dem Landkreis Augsburg, die Einhaltung des Jugendschutzes flächendeckend zu gewährleisten.

Im Rahmen dieser freiwilligen Selbstverpflichtung werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Die Stadt Stadtbergen benennt eine/n Verantwortliche/n zum Bereich Jugendschutz.
(Aufgaben s.A.)
Name: Barbara Tietböhl / Amtsleitung Ordnungsamt
Adresse: Oberer Stadtweg 2, 86391 Stadtbergen
Telefonnummer: (0821) 2438 - 133
E-Mail: tietboehl@stadtbergen.de
2. Die Stadt Stadtbergen informiert regelmäßig alle ortsansässigen Vereine und Jugendgruppen umfassend über den Jugendschutz.
3. Die Stadt Stadtbergen stattet alle Veranstalter von jugendrelevanten Veranstaltungen mit Materialien zum Jugendschutz (JuSchG zum aushängen, Armbänder oder Stempel zur Alterskennzeichnung und Altersdrehscheiben) aus.
4. Die Stadt Stadtbergen erlässt ab sofort folgende Auflagen für die Veranstalter von jugendrelevanten Veranstaltungen, um mögliche Gefährdungen für Kinder und Jugendliche abzuwehren.
 - Jeder Veranstalter muss eine/n Verantwortliche/n zum Bereich Jugendschutz benennen.
 - Für reine Kinderveranstaltungen (Hauptzielgruppe sind die unter 14-jährigen) ist ein generelles Alkoholverbot auszusprechen.
 - Ein Barbetrieb vor 18 Uhr wird nicht gestattet.
 - Bei Großveranstaltungen muss der Veranstalter Regelungen zur Sicherung des Heimwegs aufzeigen.
5. Die Stadt Stadtbergen kontrolliert ggf. vor Beginn einer Veranstaltung, ob die erlassenen Auflagen vom Veranstalter korrekt umgesetzt wurden.
6. Die Stadt Stadtbergen informiert das Amt für Jugend und Familie über problematische Veranstaltungen oder Vorkommnisse in Discotheken und/oder Gaststätten, um diese im Rahmen eines Runden Tisches mit einem/r Vertreter/in des Landratsamtes nach zu besprechen.

Alle gesetzlichen Verpflichtungen der Stadt Stadtbergen bleiben hiervon unberührt und werden durch diese Selbstverpflichtung lediglich ergänzt.

Der Stadt Stadtbergen ist bekannt, dass das verliehene Zertifikat eine Auszeichnung des Landkreises ist, welche bei gravierender Nichtbeachtung der freiwilligen Selbstverpflichtung durch das Amt für Jugend und Familie wieder zurück genommen werden kann. In solchen Fällen ist es untersagt, das Logo der Aktionsgemeinschaft weiterhin zu verwenden.

Stadtbergen, 12.09.2012


Paulus Metz
Bürgermeister